

A m t s b l a t t

8	Ausgegeben zu Olsberg am 15. November 2019	Jahrgang 2019
---	--	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2020
2	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Olsberg
3	Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes in die Wahl- und Stimmbezirke für die Kommunalwahl im Jahre 2020
4	Bekanntmachung der 5. Nachtragssatzung vom 07.11.2019 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Olsberg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 9. November 2006
5	Bekanntmachung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Olsberg (Bereich ehem. Krankenhaus Olsberg und angrenzende Bereiche) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -
6	Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen) - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -
7	Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Schulstraße“ im Stadtteil Bigge - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -
8	Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen - Teil 3“ im Stadtteil Assinghausen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB -
9	Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A „Ortskern Olsberg“ im Stadtteil Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: (02962) 982 0, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Sie finden es auch im Internet unter www.olsberg.de unter Rathaus / Amtsblatt.

B e k a n n t m a c h u n g

Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**15.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

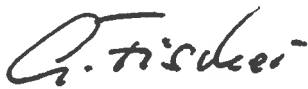
Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 02.12.2019 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 08. November 2019

Der Bürgermeister



Fischer

B e k a n n t m a c h u n g

Jahresabschluss 2018 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 07.11.2019 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 11.11.2019 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	914.691,82 €
Gesamtfinanzrechnung:	-900.288,69 €
darin enthaltene investive Kreditaufnahmen	1.132.000,00 €
darin enthaltene Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage:	0,00 €
Zuführung zur allgemeine Rücklage:	914.691,82 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2018

Aktiva	T€	Passiva	T€
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage von	
		T€ 0 enthalten)	21.213
Immaterielle Vermögens- gegen- stände	38	Sonderposten	40.460
Sachanlagen	92.644	Rückstellungen	
Finanzanlagen	16.572	Pensionsrückstellungen	12.168
		übrige Rückstellungen	975
Umlaufvermögen			
Vorräte	2.474	Verbindlichkeiten	
Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	3.632	aus Krediten für Investitionen	26.640
Liquide Mittel	4.300	übrige Verbindlichkeiten	16.918
Rechnungsabgrenzungsposten	848	Rechnungsabgrenzungsposten	2.134
Bilanzsumme	120.508	Bilanzsumme	120.508

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

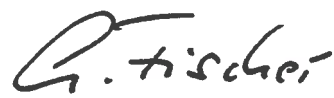
**15.11.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2018 kann auch unter der Adresse www.olsberg.de (Rubrik „Rathaus
→ Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 08. November 2019

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Fischer', written in a cursive style.

Fischer

Bekanntmachung

über die Einteilung des Stadtgebietes in die Wahl- und Stimmbezirke für die Kommunalwahl im Jahre 2020

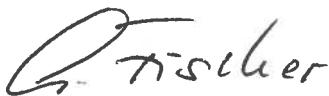
Der Wahlausschuss der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 07. November 2019 gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl im Jahre 2020 (Wahltag: 13. September 2020) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 17 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz können mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes die Bewerber für die Wahlbezirke gewählt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen werde ich zeit- und fristgerecht auffordern.

Olsberg, den 07. November 2019

Der Bürgermeister
als Wahlleiter zur
Kommunalwahl 2020



(Fischer)

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 1	Antfeld
---------------------	----------------

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

Wahlbezirk 2	Gevelinghausen / Helmeringhausen
---------------------	---

Stimmbezirk 2.1 Gevelinghausen

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

Stimmbezirk 2.2 Helmeringhausen

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

Wahlbezirk 3	Bigge 1
---------------------	----------------

Straße

Tannenweg

Eichenweg

Buchenweg

Birkenweg

Zum Hohlen Morgen

Prowinkel

Norbachstraße

In der Welle

Am Kittelbusch

Wacholderweg

Auf der Heide

Auf'm Werth

Weststraße

Hauptstraße HsNr. 1-59; 2-26

Schloßweg

Knickhütte

Steinkleff

Au'm Ohl

Am Schellenstein

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 4

Bigge 2

Straße

Im Sichtern
Scheltenbergweg
Laurentiusstraße
Bruchstraße
Berliner Straße
Danziger Straße
Leipziger Straße
Stettiner Straße
Dresdener Straße
Königsberger Straße
Breslauer Straße
Hans-Körling-Straße
Schulstraße

HsNr.: 2-18

Wahlbezirk 5

Bigge 3

Straße

Klosterweg
Martinusweg
Schulstraße
Hauptstraße
Mittelstraße
Heinr.-Sommer-Str.
Ehrenmalstraße
Elisabethstraße
Hedwigstraße
Jahnplatz
Kolpingstraße
Michaelstraße
Friedrichstraße
Hubertusstraße
Sebastianstraße
Pappelallee

HsNr.: 5-27

HsNr.: 30-56

HsNr.: 1-21

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 6	Bigge 4
---------------------	----------------

Straße

Hauptstraße HsNr.: 61-87; 58-122

Ruhrufer

In den Dichten Weiden

Paul-Oventrop-Straße

Bigger Platz

Josef-Rüther-Straße

Hinrich-Kropff Straße

Fruges-Straße

In der Ramecke

Hofohrhammer

Talstraße

Pappelallee ab HsNr. 25

Unter'm Hagen

Am Treppchen

Stadionstraße

Wahlbezirk 7	Olsberg 1
---------------------	------------------

Straße

Ruhrstraße

Zum Stausee

Im Dahle

Carlsauestraße

Rutsche HsNr. 1-13

Heidfeldstraße

Am Heidfeld

Am Olsberg

Meisenweg

Drosselweg

Finkenweg

Mühlenufer

Markt

Bahnhofstraße HsNr. 1-15

Kampstraße

Hüttenstraße gerade HsNr

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 8

Olsberg 2

Straße

Bahnhofstraße HsNr.: 17-39;10-32
Sachsenecke
Mühlhofweg
Stehestraße
Am Schwesternheim
Drönkerweg
Briloner Tor
Kittmecke
Wulweseike
Borbergstraße
Tannenköpfchen
Steinstraße
Wattmeckestraße
Waldweg
Kirchstraße
Hüttenstraße ungerade HsNr

Wahlbezirk 9

Olsberg 3

Straße

Briloner Straße
Seltkerpad
Gartenstraße
Emmetstraße
Querweg
Immenbruchstraße
Sitterbachstraße
Sonnenweg
Am Langenberg
Lerchenweg
Niethaken
Löwenzahnweg
Kornblumenweg
Fingerhutweg
Veilchenweg
Am Rinkental
Bahnhofstraße ab HsNr. 34

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 10

Olsberg 4

Straße

Rutsche ab HsNr. 13a

Blankenstraße

Wilhelmstraße

Triftweg

Jägerstraße

Uferstraße

Zur Grotte

Gierskopper Straße

Ginsterweg

Roter Weg

Lingelscheid

Am Pieperknapp

Heinrichstraße

Josefstraße

Siepenstraße

Zur Helmahütte

Am Hang

An der Wärmecke

Kienegge

Eisenberg

Deutmecke

In der Helbecke

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 11

Elleringhausen

Straße

Elleringhauser Straße / ohne HsNr. 98a,98b u.99

Winterseite

Am Borberg

Schmittmecke

Am Bahnhof

Habbecke

Zum Habberg

Feriendorf

Am Limberg

Haschleyweg

Am Sonnenhang

Heisterstraße

Schmittekamp

An der Schogge

Auf dem Heck

Am Feldkreuz

Vor den Eichen

Am Knochen

Auf dem Ufer

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 12

Bruchhausen

Straße

Am Hoelchen

Am Istenberg

Auf'm Bome

Litterstraße

Ballenhagen

Am Medebach

Auf'm Feld

Emedstraße

Am Sonnenhügel

An der Eiche

Zur Schanze

Von-Lüninck-Straße

Kapellenweg

An den Birken

Am Kleinen Berg

Kirchweg

Schloßhof

Gaugrebn'scher Weg

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 13	Elleringhausen / Bruchhausen
----------------------	-------------------------------------

Stimmbezirk 13.1 Elleringhausen Süd

Straße

Elleringhauser Straße HsNr. 98a, 98b u. 99

Vor der Stackliet

Am Bruch

Schörenbergstraße

Eichendorffplatz

Schützenstraße

Grüner Weg

Hübelweg

Stimmbezirk 13.2 Bruchhausen Nord/West

Straße

Hochsauerlandstraße

Lutterbecke

Zur Hammerbrücke

In der Drumecke

An der Stenderke

Unter den Steinen

Am Wäldchen

Brückenstraße

Mühlenweg

Wahlbezirkseinteilung Stadt Olsberg zur KW 2020

Wahlbezirk 14	Assinghausen/ Wulmeringhausen
----------------------	--------------------------------------

Stimmbezirk 14.1 Assinghausen

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

ohne: Im Erlen, Unter'm Enschede, Papenbuschweg, Unterm Göseland

Stimmbezirk 14.2 Wulmeringhausen

Gesamtes Gebiet Ortsteil Wulmeringhausen
aus dem Stadteil Bigge "Steinhelle"

Wahlbezirk 15	Elpe / Heinrichsdorf / Brunskappel
----------------------	---

Stimmbezirk 15.1 Elpe / Heinrichsdorf

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

Stimmbezirk 15.2 Brunskappel

Gesamtes Gebiet des Ortsteils

Wahlbezirk 16	Wiemeringhausen/Assinghausen
----------------------	-------------------------------------

Gesamtes Gebiet Ortsteil Wiemeringhausen

aus dem Stadteil Assinghausen:

Im Erlen
Papenbuschweg
Unterm Göseland
Unterm Enschede

**5. Nachtragssatzung vom 07.11.2019
zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Olsberg
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 9. November 2006**

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Olsberg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 9. November 2006 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz (für die Durchführung der Winterwartung)
- erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr (Absätze 1 bis 3) beträgt für die Durchführung der Winterwartung jährlich 1,00 €/Frontmeter.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 07.11.2019 beschlossene 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Olsberg vom 09.11.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, 07.11.2019


(Fischer)



11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Olsberg (Bereich ehem. Krankenhaus Olsberg und angrenzende Bereiche)

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Olsberg (Bereich ehem. Krankenhaus und angrenzende Bereiche) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Im Rahmen dieser Änderung sollen die Flächen des ehemaligen Krankenhauses Olsberg einschl. angrenzende Bereiche, die im Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg als „Fläche für den Gemeinbedarf“ und „Wohnbaufläche“ dargestellt sind, in „Wohnbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ geändert werden.

Der Planentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **26.11.2019 bis einschließlich 07.01.2020** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Darüber hinaus können der Planentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (www.olsberg.de) unter dem Punkt „Rathaus - Bauen & Stadtentwicklung - Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen sind verfügbar:

- **Begründung mit Umweltbericht:**

In dem Entwurf werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch untersucht und bewertet.

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, v. 06.06.2019
In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass das Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte des Hochsauerlandkreises für den Änderungsbereich eine Eintragung mit der Flächennummer 194616-2630 enthält. Bei dieser Flächennummer handelt es sich um einen Altstandort. Nach den dort vorliegenden Informationen befand sich in der Zeit von 1947 bis 1950 auf dieser Fläche ein Vulkanisierbetrieb. Dieser wird in der Branche „Chemie und Mineralöl“ eingestuft.

Hierbei handelt es sich um einen Wirtschaftszweig, für dessen Altstandorte nach der typischen früheren Grundstücksnutzung in der Regel ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nahe liegt.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Zi. 216, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Hinweise:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

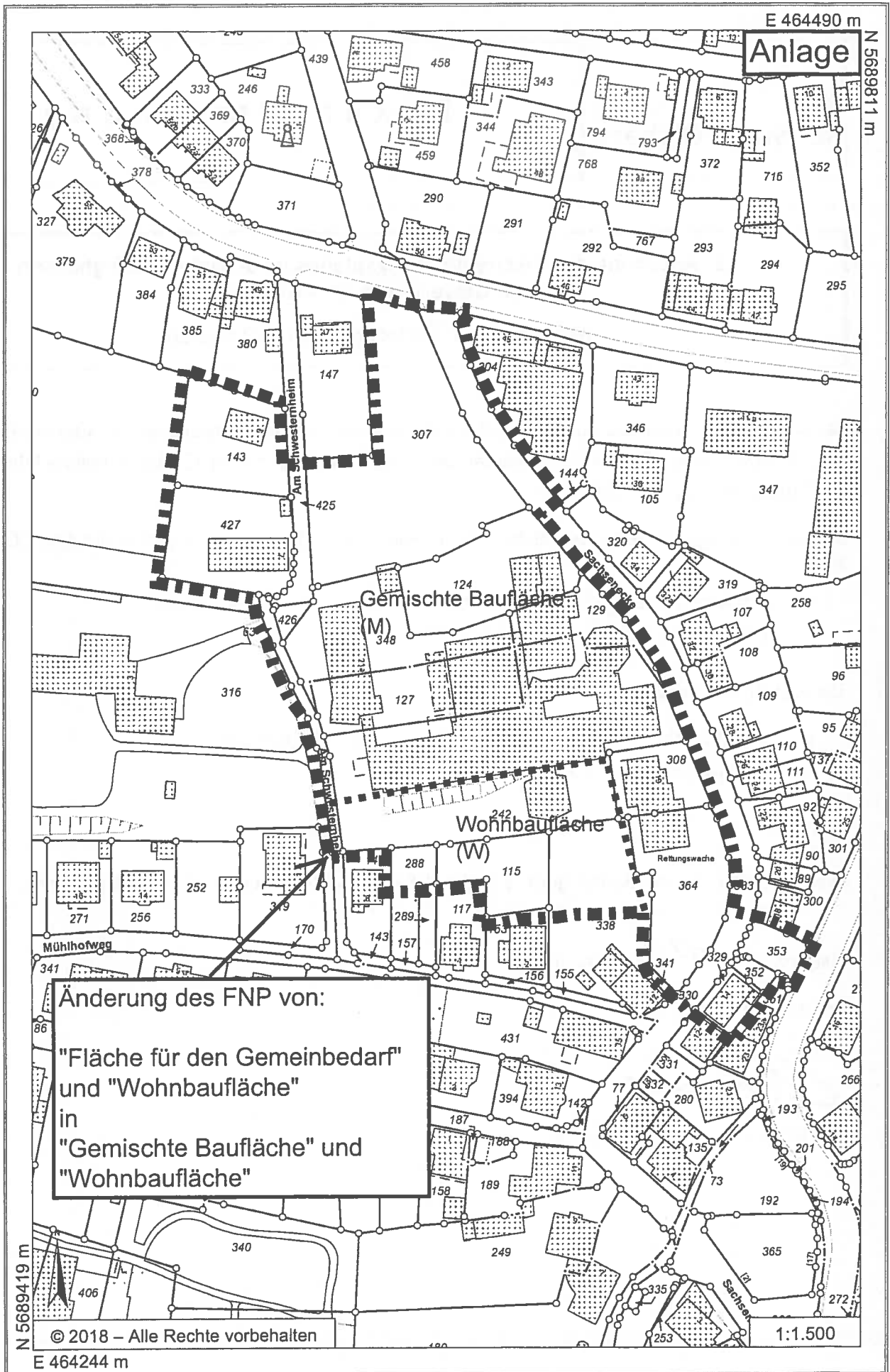
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Olsberg einschl. der Begründung mit dem Umweltbericht wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den *08*. November 2019

Der Bürgermeister



(Fischer)



13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen)

- Beschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg in einem 13. Änderungsverfahren gem. § 2 BauGB wie folgt zu ändern:

Die in der Anlage dargestellte Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg als

- „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB und
- „Wald“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

dargestellt ist, wird in

- „Gewerbliche“ Baufläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und
- „Grünfläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

geändert.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den **07** . November 2019

Der Bürgermeister



(Fischer)

E 465346 m

N 5685699 m

Anlage



Änderungsbereich des
Flächennutzungsplanes

Wulmeringhausen

Schluchte

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

1:5.000

E 464526 m

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Schulstraße“ im Stadtteil Bigge

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Schulstraße“ im Stadtteil Bigge beschlossen.

**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersicht dargestellt (s. Anlage).

**Unterrichtung und
Erörterung:**

**Donnerstag, den 14. Januar 2020 um 17:00 Uhr,
Rathaus Olsberg, Ratssaal,
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg**

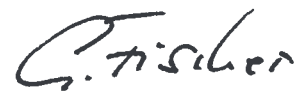
Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

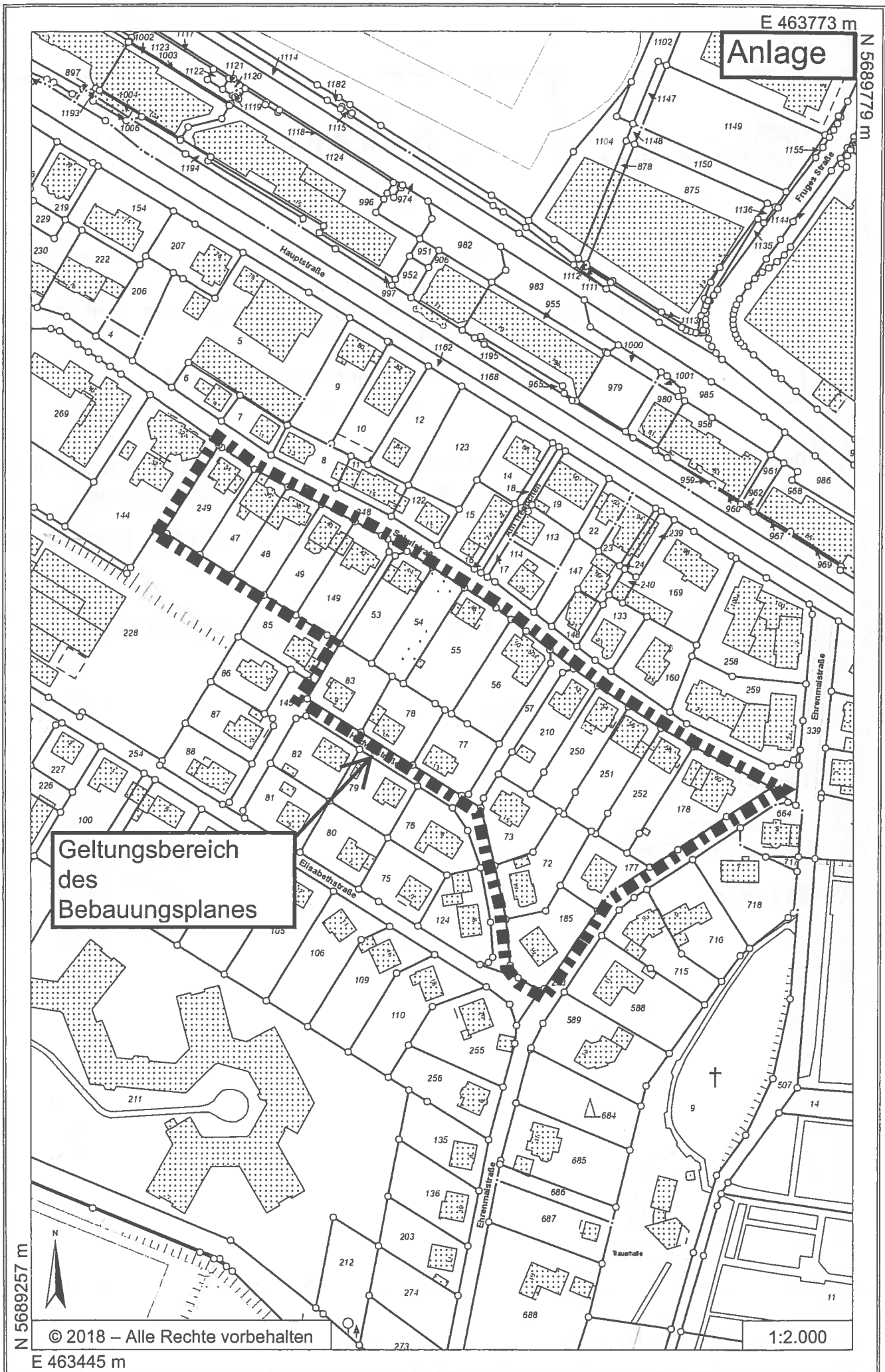
Stellungnahmen können auch vom 13.01.2020 bis 17.01.2020 bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Zi. 216, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den 08. November 2019

Der Bürgermeister


(Fischer)





Kneipp-Heilbad
Stadt Olsberg

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 281
„Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen - Teil 3“
im Stadtteil Assinghausen**

- Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 281 und die Bezeichnung „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen - Teil 3“ im Stadtteil Assinghausen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den *07* . November 2019

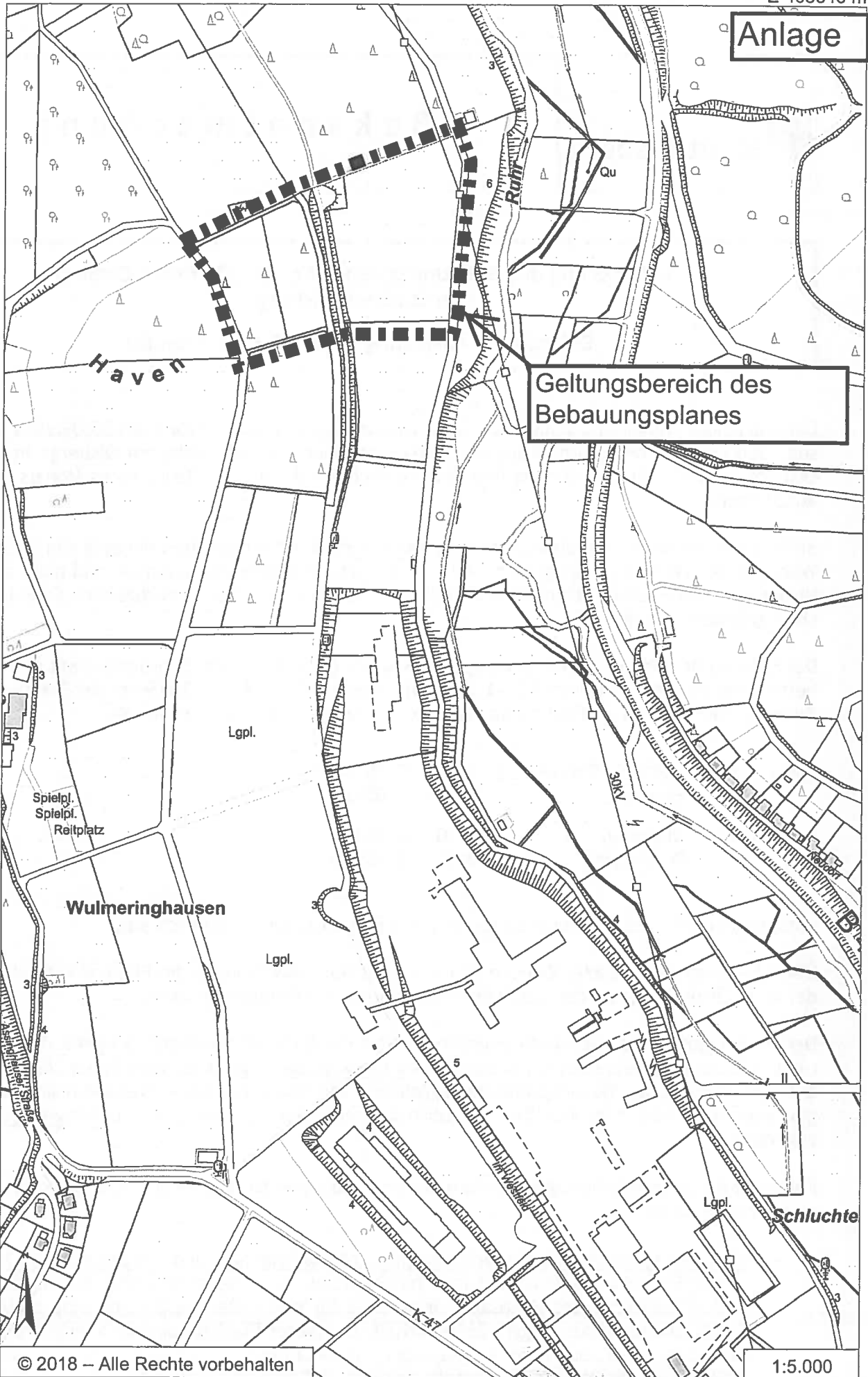
Der Bürgermeister

(Fischer)

E 465346 m

N 5685699 m

Anlage



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

Wulmeringhausen

Schluchte

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

1:5.000

E 464526 m

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A „Ortskern Olsberg“
im Stadtteil Olsberg****- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A „Ortskern Olsberg“ im Stadtteil Olsberg einschl. der Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der Änderung soll im Änderungsbereich die Art der baulichen Nutzung von „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) in „Mischgebiet“ (MI) mit den entsprechenden zulässigen und nicht zulässigen Nutzungen sowie eine „öffentliche Verkehrsfläche“ in eine „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ geändert werden.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **27.11.2019 bis einschließlich 30.12.2019** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Darüber hinaus können der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (www.olsberg.de) unter dem Punkt „Rathaus - Bauen & Stadtentwicklung - Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, v. 12.08.2019: In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass das Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte des Hochsauerlandkreises für den Änderungsbereich eine Eintragung mit der Flächennummer 194616-2690 enthält. Bei dieser Flächennummer handelt es sich um einen Altstandort. Nach den vorliegenden Informationen befand sich in der Zeit von 1931 bis 1970 auf der Fläche eine Tankstelle sowie eine Reparaturwerkstatt.

Hierbei handelt es sich um einen Wirtschaftszweig, für dessen Altstandorte nach der typischen früheren Grundstücksnutzung in der Regel ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nahe liegt.

Weitere wesentliche umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Zi. 216, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Hinweise:

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

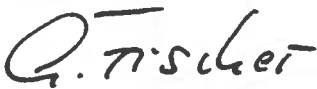
Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes im Stadtteil Olsberg einschl. der Begründung mit dem Umweltbericht wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den 04. November 2019

Der Bürgermeister



(Fischer)

